

Regelungen zur Organisation von schulischen Abläufen unter Pandemiebedingungen

Befreiung von der Maskenpflicht

In Rücksprache mit dem Gesundheitsamt haben wir hier einige Regeln zusammengestellt, die bedeutend sind, sobald SchülerInnen von der Maskenpflicht befreit sind.

Generell werden die anderen Schutzmaßnahmen wichtiger, sobald eine andere entfällt.

Hier die Abstandsregeln, Lüften, Hygieneregeln (AHA+L).

Im Alltag wird es bestimmt schwer sein, dies konsequent umzusetzen. Schon die Altersstufe unserer Schülerschaft setzt uns hier Grenzen.

Rechtliches:

- sobald ein gültiges Attest (siehe Anlage des Hygieneplans) vorliegt, sind die SchülerInnen von der Maskenpflicht befreit
- sie haben weiter ein Recht auf und eine Verpflichtung zum Unterricht
- die SchülerInnen können nicht vom Unterricht ausgeschlossen werden
- es kann kein Betretungsverbot ausgesprochen werden
- wir müssen geeignete Maßnahmen finden, um den Schulbesuch umzusetzen
- Verstoßen SchülerInnen wiederholt gegen Hygienemaßnahmen oder verhalten sich absichtlich zu wider (können Abstände nicht einhalten, husten andere Kinder ins Gesicht, „prusten“ diese an, etc.) ergreifen wir wie im Maßnahmenkatalog vorgesehen die beschriebenen Schritte:
 - pädagogische Maßnahmen
 - Elterninfo
 - Elterngespräch
 - Gespräch mit dem Kind
 - Aufzeigen der weiteren Konsequenzen
 - Dokumentation der Gespräche
 - Maßnahmen anpassen
 - Unterricht in einem anderen Raum
 - alternative Pausenregelung
 - Ordnungsmaßnahmen
 - individuell je nach Fall
 - z.B. Ausschluss vom Unterricht

Bussituation:

- eigener Aufstellplatz (z.B. Tischtennisplatte, am Bushaltstellenschild, am Gelände abseits der anderen SchülerInnen)

im Unterricht:

- mit den SchülerInnen über die veränderten Situation sprechen
- auf die Bedeutung der Abstände hinweisen
- Platz am Fester
- ggf. Sitzordnung anpassen
- sich selbst schützen
 - Maske tragen
 - Plexiglasscheibe einsetzen
 - Abstand halten
- Unterricht in einem anderen Raum (falls möglich)
- alternative Pause (z.B. Nebenraum, bei mit im Büro, nach Absprache)
- **freiwillig:**
 - Visier tragen
 - das Visier kann von außen auch als Beitrag/Kompromiss gewertet werden, sich den Regeln anpassen zu wollen (von der Elternschaft und den Mitschülern)
 - eigene Selbst- bzw. Schnelltests durchführen
 - spezielle Test über die Schule anbieten (z.B. auch Selbsttest in der Schule von Schulpersonal)
 - Masken auf den Wegen und/oder in der Pause tragen

Wege im Schulhaus:

- vor oder nach den anderen loslaufen lassen

Kommunikation:

- die Schulleitung verfasst einen Brief an die Elternschaft der Klasse

Elterngespräch zur Vereinbarung der Maßnahmen:

- oben aufgeführte Maßnahme besprechen
- individuelle Regelungen vereinbaren und schriftlich festhalten
- über die Folgen und Konsequenzen sprechen
 - päd. Maßnahmen und Ordnungsmaßnahmen bei nicht Beachtung (auch unverschuldeter)
 - drohende Ausgrenzung aus der Klasse
- auch die Kinder ohne Maske sollen geschützt sein
- Konsequenzen des möglichen Ausschlusses (pädagogisch, Lernfortschritte, Leistungsversagen)